

6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung  
für den Rhein-Sieg-Kreis vom 31.03.2000,  
zuletzt geändert durch Satzung vom 13.12.2013

Aufgrund des § 5 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW 1994, S. 646 ff), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Demokratie vom 09.04.2013 (GV NRW S. 194) hat der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises am 29.09.2016 folgende 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis vom 31.03.2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 13.12.2013, beschlossen:

§ 1

§ 17 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Öffentliche Bekanntmachungen des Kreises, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden grundsätzlich vollzogen durch die Bereitstellung im Internet auf der Homepage des Rhein-Sieg-Kreises [www.rhein-sieg-kreis.de](http://www.rhein-sieg-kreis.de) unter der Rubrik Bekanntmachungen.

§ 2

§ 17 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Nachrichtlich wird auf die erfolgte Bereitstellung und die Internetadresse in folgenden Tageszeitungen hingewiesen:

- a.) Rhein-Sieg-Anzeiger
- b.) Rhein-Sieg-Rundschau
- c.) Bonner Rundschau
- d.) Generalanzeiger für Bonn und Umgebung

§ 3

§ 17 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Unbenommen von Absatz 1 kann in Ausnahmefällen die öffentliche Bekanntmachung unmittelbar in den in Absatz 2 aufgeführten Tageszeitungen erfolgen.

§ 4

§ 17 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Sind öffentliche Bekanntmachungen in der nach Absatz 2 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so wird die Öffentlichkeit durch Aushang gemäß Absatz 1 sowie durch den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zum Aushang an ihrer Bekanntmachungstafel übersandte Informationsblätter unterrichtet.

§ 5

§ 17 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Der wesentliche Inhalt der Kreistagsbeschlüsse wird in öffentlicher Sitzung oder über die Presse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, soweit der Kreistag nicht im Einzelfall etwas anderes beschließt.

§ 6

§ 17 Abs. 6 entfällt

§ 7

§ 17 Abs. 7 entfällt

§ 8

§ 19 erhält folgenden neuen Absatz 8:

Die vom Kreistag am 29.09.2016 beschlossene 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am 30.10.2016 in Kraft.